

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 2 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Richter, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creusschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 285.

Halle, Freitag den 7. December
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Decbr. Der König und die Königin ka-
men vorgestern von Potsdam nach Berlin, um dem Prinzen
und der Prinzessin von Preußen, zum Geburtstag ihrer Tochter,
der Prinzessin Luise (geb. am 3. Decbr. 1838) Glück zu wün-
schen. Der König arbeitete hierauf, vor seiner Rückkehr nach
Potsdam, im Schlosse Bellevue mit den Ministern. Abends
war bei dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen große
Gesellschaft. Der Prinz beabsichtigte gestern von hier nach dem
Rhein abzureisen.

Wir erfahren von guter Hand, daß bezüglich der deut-
schen Frage im Cabinet jetzt völlige Einheit der Meinungen
besteht. Es ist dies das Ergebnis einer erst kürzlich stattgehab-
ten Ministerkonferenz, welcher der König beigewohnt hat. Der
König ist den Ansichten des Hrn. v. Manteuffel in allen Stücken
beigetreten, und war die Folge hiervon, daß die bis dahin wi-
derstrebenden Herren sich nunmehr mit Hrn. v. Manteuffel einig
erklärten. (B. 3.)

Freiherr v. Wincke ist, wie uns mitgeteilt wird, hier ein-
getroffen, um mit den Mitgliedern der Linken beider Kammern
Rücksprache über die Wahlen nach Erfurt zu nehmen. Auch
Hr. Grabow verkehrt viel mit früheren politischen Freunden aus
der National-Versammlung.

Gestern früh überreichte eine Deputation dem Ober-Tribu-
nals-Rath Waldeck das ihm in den demokratischen Vereinen
schon seit längerer Zeit gewidmete Ehrengeschenk. Die Herren
Berends, Dr. Meyen, Dr. Lappert, Dr. Ubarbanell,
Dr. Junz, Dr. Stern, Buchhändler Gerhardt und Buch-
druckerei-Besitzer Weidle waren mit der Ueberreichung des Ge-
schenks beauftragt, welches in einem, auf sehr kunstvoll gearbei-
tetem Postament ruhenden Baumstamm, an dem ein Lorbeer-
kranz hängt, besteht. Berends richtete einige herzliche Worte
an Waldeck, der dann, indem er dankte, darauf hinwies, wie
gerade die stiftliche Reorganisation der demokratischen Partei ihm
als ein Stern in der Kernnacht von sieben Monaten geleuch-
tet habe. Er versicherte, mit der Volkspartei, so lange es ihm
möglich bleiben sollte, Preußen als sein Vaterland zu betrach-
ten, gehen und für sie wirken zu wollen. — Das Geschenk,
aus der Hand des Künstlers Wolff hervorgegangen, ist von
massivem Silber und wiegt 14 Pund. Der Ueberschuß des,

aus den Sammlungen hervorgegangenen Ertrages, der die
Summe von 1000 Thln. weit übersteigt, ist Waldeck zu be-
liebiger Verwendung für Zwecke der Partei zur Verfügung ge-
stellt worden. — Wie man hört, wird Waldeck auf einige
Zeit Urlaub nehmen. (C. B.)

Man will nachrechnen, daß der Buchhändler Hempel durch
Herausgabe des stenographischen Berichtes über den Waldeck'schen
Prozeß gegen 10,000 Thlr. verdient habe und noch mehr hätte
verdienen können, wenn er das Unternehmen gleich Anfangs
noch energischer angriff. Es sollen von jeder Nummer, deren
einige 20 erschienen sind, zwischen 20 und 30,000 Exemplare
abgezogen sein. Noch täglich kommen Nachbestellungen.

Bekanntlich wurden im vorigen Winter die beiden Sitzungs-
gebäude der Kammern von Grund aus neu errichtet, und sie
sollen an Festigkeit andern großen Gebäuden, welche in milder
Jahreszeit gebaut sind, nicht nachstehen. Auch in diesem Win-
ter sehen wir, daß Privatbauten bei strenger Kälte ohne Unter-
brechung fortgesetzt werden. Ein Beispiel bietet uns der Roh-
bau eines Hauses auf dem Schloßplatz, das sich jetzt seiner
Vollendung nähert.

Posen, d. 2. Decbr. Seitdem das Wahlgesetz für das
Volkshaus in Erfurt veröffentlicht ist, bilden die Wahlen
zum deutschen Reichstage unter unseren Polen das Hauptge-
spräch. Die Polen werden die Spaltung, welche jetzt unter den
Deutschen herrscht und die polnischen Erolge wahrscheinlich
macht, benutzen. Diese Spaltung ist eine doppelte, einmal will
ein Theil der städtischen Eigenthümer nichts von Abzrängung
wissen, aus Furcht vor materiellen Verlusten; diese steht der
Partei der deutschen nationalen Agitation vom vorigen Jahr
gegenüber. Zweitens hat unsere radicale Partei, meist mosai-
schen Glaubens, ebenfalls dieselbe Tendenz den Polen gegen-
über. Von diesen beiden Fractionen ist wenig Theilnahme für
die Parlamentswahlen zu erwarten. Die dritte deutsche Partei,
die enstehenden nationale, ist im Augenblicke ganz in den Hin-
tergrund getreten und ihre Organisation, die deutschen Verbün-
derungen, dürften schwer zu beleben sein, da durch das lange
Schweben der Abzrängungsfrage ihre eigentliche Richtung ver-
loren ging. Unter so bewandten Umständen hätten die Polen
Aussichten, diesmal mehr Abgeordnete ihrer Nation, als eine
Mit Demonstration, auf einen deutschen Reichstag zu senden.

Die Mitglieder der posener Liga polska fordern ihren hiesigen Vorstand in den Blättern auf, baldmöglichst eine Versammlung zu öffentlichen Beratungen zusammenzuberufen. (D. R.)

Bromberg, d. 2. Decbr. Man hat bei uns begonnen, für eine Petition um Abtrennung des Reghaues von der Provinz Posen Unterschriften zu sammeln; dies hat jedoch bisher nicht den großartigen Erfolg gehabt, welchen man gehofft hat, indem das Vertrauen zu der jetzigen Regierung, namentlich seitdem man in der deutschen Angelegenheit mit Ausschreibung der Wahlen jeden Argwohn aufgegeben, ein fast unbedingtes zu nennen ist. Der größere Theil der hiesigen Bevölkerung sieht auch allein in dem jetzt bestehenden Provinzial-Verbande die Möglichkeit, das polnische Element mit dem deutschen nach und nach zu befreunden, während die Demarkationslinie den Bruch nur immer mehr herausstellen würde.

Stuttgart, d. 1. Decbr. Die Abgeordnetenkammer trat Nachmittags 4 Uhr unter Römer's Vorsitz wieder zusammen, um ihren Präsidenten und Vicepräsidenten zu wählen, zum ersten male, ohne daß eine königl. Bestätigung nöthig wäre. Abg. Schoder wird mit 39 unter 60 Stimmen erwählt. Er dankt der Versammlung, welche zum ersten male nicht mehr eine Kammer von Ständen, sondern eine Versammlung aus dem Volke sei, welche diesem ihr Dasein verdanke. Er berührte die deutsche Reichsverfassung, welche allein bei uns anerkannt sei, und empfahl Verständigung zwischen Regierung und Volk, um im sichern Hafen die Rechte zu bergen, welche die Vertreter des deutschen Volks diesem gewährt haben, und den Gedanken der Einheit Deutschlands festzuhalten im kleinen Lande, bis die Zeit ihrer Erfüllung heranreife. Schließlich empfahl er Mäßigung in der Form und Entschiedenheit in der Sache. Bei der Vicepräsidentenwahl wurde Röding mit 39 Stimmen gewählt.

Stuttgart, d. 2. Dec. Die erwähnte Erklärung der 33 Abgeordneten der Volkspartei ist vorgestern im „Beobachter“ wirklich erschienen. Zugleich brachte aber auch die „Württembergische Ztg.“ eine Erklärung an den ständischen Ausschuß, unterzeichnet von Römer, Kuppelin, Zwerger, Murschel, Wieland u. A. Beide Erklärungen beschäftigen sich mit der abgeänderten Eidesformel, doch jede Partei in einer andern Weise, so daß es wohl interessant sein möchte, die prägnantesten Stellen beider neben einander zu stellen; es wird dies die Erkennung der Tendenzen beider Parteien erleichtern. Die Männer der Volkspartei scheinen in der abgeänderten Eidesformel nur eine List der Regierung zu erblicken, um sich dadurch der gewissenhaftesten Volksmänner zu entledigen. Nachdem sie nämlich die angebliche Verletzung des Gesetzes und der Landesverfassung, die durch diese Abänderung des Eides begangen worden sei, hervorgehoben haben, heißt es ausdrücklich: „Wir finden aber auch eine, abgesehen von jeder Absicht, thatsächlich vorliegende Gefährdung des Volkes in seinem Rechte auf die Gültigkeit der von ihnen geschmäßig vorgenommenen Wahl seiner Vertreter, denn das Gesetz vom 1. Juli d. J. fugt der Vorschrift des vollen Eides ausdrücklich bei: „Wer sich der unbedingten Ablegung dieses Eides weigert, verzichtet auf seine Stelle als Abgeordneter.“ Nun macht es die Regierung den Gewählten unmöglich, beim Eintritt in die Landesversammlung den vollständigen geschlichen Eid zu schwören, indem sie ihnen nur einen Theil desselben abnehmen läßt. Verweigern die Abgeordneten der Volkspartei aber jede Eidesleistung, so verzichten sie nach dem Gesetze auf ihren Eintritt; treten sie nicht ein, so wird die Versammlung nicht beschlußfähig und es ist vorausichtlich eine Auslösung derselben oder eine Neuwahl statt der Nichtertrittenden die Folge“ u. Um diese der Volkspartei nachtheilige Folge zu vermeiden, erklären sich daher die Abgg. be-

reit, auch den verstümmelten Eid zu leisten. Dagegen erkennen die Genossen Römer's in ihrer Erklärung die Nothwendigkeit einer Abänderung der Eidesformel an, da die Frankfurter Reichsverfassung jetzt gar keine Aussicht habe, zu irgend einer Anerkennung zu kommen. Demungeachtet erklären sie aber auch, „daß sie dieselbe Verfassung, soweit sie Bestimmungen für die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten enthält, als Grundlage der bevorstehenden Aenderung der Landesverfassung aufrecht zu erhalten gesonnen und verpflichtet sind.“ Uebrigens halten auch sie die Regierung nicht für berechtigt, diesen Eid, der bereits ein integrierender Theil der Verfassung geworden, willkürlich und eigenmächtig abzuändern. (L. 3.)

Darmstadt, d. 3. Decbr. Nach den heute Abend angelangten Nachrichten ist leider nicht mehr daran zu zweifeln, daß wir eine Kammer mit republikanischer Majorität erhalten und in 14 Tagen uns des erhebenden Anblickes erfreuen werden, alle Koryphäen unserer Nothen den Ständerid: „Treue dem Großherzoge u. c.“ in die Hände des Regenten ableisten zu sehen. Man schätzt die Dauer des Landtags auf 14 Tage bis 3 Wochen. (D. M. = 3ig.)

Kassel, d. 1. Decbr. Mit Bewunderung und Unwillen, zum Theil auch mit Lächeln, liest man hier die Mittheilungen in den bayerischen und großdeutschen Blättern über die angeblich bei uns herrschende Stimmung in Betreff des Dreikönigsbündnisses. Es ist wahr, daß die deutsche Frage noch fortwährend „die Gemüther in einem hohen Grade beschäftigt“, allein es ist mehr als unwahr, daß dem „leichtsinnigen Schritte“ des Anschlusses eine „bittere Reue“ gefolgt sei, und daß man den gethanen Schritt nicht nochmals thun würde. Die schlagendste Antwort auf solche Esintungen und Phantasieen ist wohl die Verwerfung des vielbesprochenen Bayrhoffer'schen Antrags und die gestrige Annahme des Wahlgesetzes zum nächsten Reichstage in unserer Stände-Versammlung. Jener zielte auf eine Minister-Anlage und auf einen Rücktritt vom Bündnisse vom 26. Mai ab; das Wahlgesetz bildet die notwendige Grundlage für die Betheiligung Kurheffens am Parlamente. Es handelte sich also um wahre Lebensfragen, und beide sind mit einer Mehrheit von 27 gegen 17 Stimmen — trotz unseres sehr freisinnigen Landtags-Wahlgesetzes und trotz der zahlreichen demokratischen Elemente innerhalb und außerhalb der Ständeversammlung, mit einer Mehrheit von 10 Stimmen — zu Gunsten des Bündnisses entschieden worden. (D. R.)

Braunschweig, d. 3. Decbr. Der öffentliche Anzeiger vom heutigen Tage enthält die Verordnungen, welche die Wahlen zum Volkshause des nächsten Reichstages ausschreiben und die Wahlzirkel für das Herzogthum feststellen. Die Wahl der Wahlmänner findet am 22., die Wahl der Abgeordneten am 31. Januar statt.

Hudolstadt, d. 1. Dec. Das heute erschienene Gesetzblatt enthält die Verordnung, die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause betreffend; die Wahlen sind indirekt: sie erfolgen durch offene Stimmgebung zu Protokoll nach absoluter Stimmenmehrheit. Wahlberechtigt ist jeder selbstständige unbescholtene, das 25. Lebensjahr zurückgelegt habende Angehörige des Fürstenthums.

Dresden, d. 4. Decbr. Die II. Kammer hat den Antrag des Abg. Oberl. Müller, die Aushbung des Belagerungszustandes in Dresden und Grimmitzschau betreffend, mit 48 gegen 7 Stimmen angenommen.

Das *Dasener Journal* berichtet in seiner Nummer vom 2. d. M. als etwas „nicht Bedeutungseloses“, daß bei der Eröffnung des Landtags der preuß. Gesandte vermißt worden sei, während die Repräsentanten von England, Oesterreich, Frankreich, Rußland und Baiern anwesend gewesen. Damit dieser

allerdings nicht bedeutungslosen Mittheilung nicht eine allzugroße Bedeutung beigelegt werde, bemerken wir, daß der königl. preuß. Geschäftsträger, Herr v. Canig, welcher seit dem im Monat August 1848 erfolgten Tode des frühern Gesandten, v. Jordan, der preuß. Gesandtschaft vorsteht, der Eröffnung des Landtags an der Seite der übrigen Vertreter der auswärtigen Regierungen beizuwohne.
(L. 3.)

Gotha, d. 3. Decbr. Unser erst heute auf Ministerialbefehl zusammenberufener Landtag ist nach viertelstündiger Sitzung aufgelöst worden. Nachdem nämlich der Vorsitzende der Versammlung die während der Vertagungszeit an ihn gelangten Eingänge verlesen hatte, bat der Regierungskommissär, Justizrath Kupp, ums Wort und eröffnete ein landesherrliches Rescript, nach welchem die Ständeversammlung für aufgelöst erklärt wurde. Als Grund der Auflösung wurde angeführt, daß das Mandat der Abgeordneten schon vor längerer Zeit erfüllt gewesen und ihre spätere Thätigkeit, obwohl durch die Umstände geboten, dennoch als eine exceptionelle anzusehen sei. Die Zusammenberufung einer neuen Deputirtenversammlung werde ungesäumt nach dem von den jetzigen Abgeordneten berathenen Wahlgesetze (directe Wahlen) ins Werk gesetzt werden.

Lübeck, d. 1. Decbr. Die nächste zum 5. December anberaumte Versammlung der Bürgerschaft wird für unseren kleinen Staat von großer Wichtigkeit sein, da es sich um einige Beschlüsse handelt, welche auf die Zukunft, ja auf die Existenz desselben von entscheidendem Einflusse sein werden. Da jedoch die darauf bezüglichen Anträge nicht öffentlich werden verhandelt werden, können wir nicht auf die Gegenstände eingehen. Sonstige Vorlagen sind: Antrag des Senats zum Beitritt Lübecks zum Interim, Entwurf eines Wahlgesetzes für den zu wählenden Abgeordneten zum erfurter Parlament. — Gestern ist ein englischer Courier, der vergebens von Wismar aus, wo der Hafen bereits durch Eis gesperrt ist, Kopenhagen zu erreichen versucht hat, hier eingetroffen, um das Dampfschiff „Malmö“ für diesen Zweck zu benutzen.
(H. B. H.)

Dödenburg, d. 1. Dec. Zum 3. Decbr. steht auf der Tagesordnung die Berathung über die Anträge der Staatsregierung wegen Anschlusses des Großherzogthums an das Berliner Bündniß. Der Ausschussbericht ist heute erschienen, die Siebenerkommision schlägt einen dreifachen Weg ein. Drei Mitglieder beantragen: Der allgemeine Landtag wolle seine Uebereinstimmung mit dem Beitritt des Großherzogthums zu dem Bündniß am 26. Mai d. J., unter den von der Staatsregierung am 6. November d. J. beschriebenen Modalitäten, erklären. Drei Andere stellen den Antrag: Der Landtag beschließt, in Erwiderung auf den Antrag im Ministerialschreiben vom 6. November zu erklären: der Beitritt des Großherzogthums zu dem Berliner Bündniß vom 26. Mai d. J. durch die Bestätigung des allgemeinen Landtags sei, namentlich auch im Hinblick auf das noch unentschiedene Verhältniß des Nachbarstaats Hannover zu dem Bündnißvertrage, nicht zu vollziehen und daher die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung nicht zu ertheilen. Der Siebente endlich schließt sich an die Erklärung der Staatsregierung in der Sitzung vom 22. November an und stellt den Antrag: Der Landtag erklärt: unter Aussetzung seiner Bestimmung über die nach Art. 27 des Staatsgrundgesetzes zur Reichsverbindlichkeit für das Großherzogthum erforderliche Bestätigung des von der hohen Staatsregierung unter dem 13. Juli und 10. September abgeschlossenen Beitrittsvertrags zum Berliner Bündniß, und in Beziehung auf das vorstehende Gutachten sich einverstehen, daß hohe Staatsregierung einwilligen in Bezug auf das Berliner Bündniß und die daran sich knüpfenden Verhältnisse und Vollziehungsmaßregeln in bisheriger

Weise fortfahre und handle, mit dem Beifügen jedoch, daß die Einberufung der eintretenden Stände zu Abgeordneten gewählten Personen resp. die Bescheidung des Reichstages jedenfalls der vorgängigen Zustimmung des Landtags unterliegt.

Hadersleben, d. 28. Novbr. Nach wiederholten, bestimmten Nachrichten müssen wir annehmen, daß es den Dänen völliger Ernst damit ist, Alles noch einmal auf den höchsten Wurf zu setzen. Unzweifelhaft ist es namentlich der dänischen Presse gelungen, abermals im dänischen Volke die Meinung zu verbreiten, daß bei gehöriger Anstrengung der Sieg ihnen gewiß sei, und unteugbar bemerkte der Redacteur des Kopenhagener Wochenblatts „1848“ in seiner letzten Nummer mit Recht, es gehöre für den Augenblick in Dänemark der öffentlichen Meinung gegenüber mehr Muth dazu, gegen als für den Krieg zu sprechen. Wir glauben und hoffen also, daß die Dänen selbst abermals das Beste thun werden zur Lösung der so schmachlich gebundenen Armee Schleswig-Holsteins, und wir lassen uns nicht dadurch irre machen, daß die „Landesverwaltung“ jetzt nicht nur nach dem Süden, sondern auch hierher, nach dem Norden, sich „höflicher Worte“ zu bedienen anfängt. Von durchaus zuverlässigen Augenzeugen aus der Gegend von Horsens wie aus Fredericia können wir versichern, daß es den Dänen mit den Einberufungen und Rüstungen der vollste Ernst ist. In der Festung liegen zwar nur zwei Bataillone Infanterie und eine ziemlich zahlreiche Artillerie, aber es finden sich dort außerdem große Schaaren sogenannter Stückfischer, da so ziemlich Alles mitgenommen wird, die zum Reinigen der Festungsgräben u. s. f. verwandt werden. Es ist zwischen Erritsøe und Fredericia das Wasser, so weit irgend möglich, hineingelassen, die Wege sind aufgebrochen, so daß der Weg von Kolbing nach Fredericia jetzt drei Meilen lang ist, und unser Gewährsmann hatte in der Festung selbst von Offizieren wiederholt die prahlende Aeußerung gehört, nun möchten die versch... Schleswig-Holsteiner nur wiederkommen, sie kämen nicht hinein. (A. M.)

Beim Herannahen des Schlußes des sechsmonatlichen Vermins, auf welchen der Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossen worden ist, wird es von Interesse sein, an die Bestimmungen über die Dauer des Waffenstillstands zu erinnern, wie sie in dem Art. I. der Convention vom 10. Jul. d. J. enthalten sind. Derselbe lautet:

Vom Tage der Auswechslung der Ratificationen der gegenwärtigen Convention an gerechnet sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See vollständig eingestellt werden, während eines Zeitraums von sechs Monaten und über denselben hinaus noch während sechs Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von der einen oder der andern Seite. Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand aufgekündigt würde, so sollen die preussischen und deutschen Truppen das Feiland des Herzogthums Schleswig besetzen können, welches in diesem Falle von den neutralen Truppen, welche nach Art. V sich etwa noch dazwischen befinden dürften, geräumt werden würde.

Da nun die Auswechslung der Ratificationen dieser Convention am 17. Jul. d. J. stattgefunden hat, so geht aus den vorstehenden Bestimmungen hervor: 1) daß der Waffenstillstand jedenfalls bis zum 17. Januar 1850 fort dauert; 2) daß er, wenn er mit dem 17. Jan. aufhören sollte, sechs Wochen vor dem 17. Januar, also spätestens am 6. Decbr. d. J., von der einen oder der andern Seite gekündigt werden müßte; 3) daß er auch nach dem 17. Januar unverändert fort dauert, so lange nicht eine Kündigung von der einen oder der andern Seite erfolgt ist, und daß endlich 4) von dem Tage der erfolgten Kündigung an, wann dieselbe auch statthaten mag, volle sechs Wochen verstrichen sein müssen, ehe die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden dürfen.

Die Allgemeine Zeitung bringt eine interessante Mittheilung über die Pläne der schleswischen Aristokratie, als deren Organ Graf Blome nach Kopenhagen gegangen,

Sie macht Dänemark zweierlei Vorschläge für die Ausgleichung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, nimmt aber bei keinem auf die nationalen und verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer die mindeste Rücksicht. Sie will erstlich eine Selbständigkeit Schlesiens mit Incorporirung seines Heeres, seiner Verwaltung und seiner Finanzen in Dänemark, neben einer Selbständigkeit Holsteins mit eigener Verfassung, mit eigenem Heere und eigener Finanzverwaltung, wobei aber das Staatsschuldenwesen gemeinschaftlich oder doch in nächster Beziehung zu Dänemark bleiben soll. Schleswig würde danach eigene Stände erhalten, die auf jeden Fall größere Rechte als die alten Provinzialstände, aber geringere als die jetzige schleswig-holsteinische Landesversammlung erhalten würden. Die Insel Alsen würde definitiv Dänemark incorporirt, da man ihre hohe militairische Bedeutung erkannt hat; außerdem die Insel Arröe. Dagegen würden besonders die früher dänischen Theile der Westsee sein zu Schleswig geschlagen. Holstein würde einen eigenen Statthalter, ungefähr nach dem Inhalte des schleswig-holsteinischen Staatsgrundgesetzes, erhalten, Schleswig in höchster Instanz unter die kopenhagener Kanzlei, eventualiter als ein eigenes Departement derselben fallen. Die Verbindung der Herzogthümer würde nach dem Principe des Status quo ante höchstens im nexus socialis der Ritterschaft und etwa in der Universität fortbestehen; das Oberappellationsgericht würde dagegen für Schleswig aufgehoben, wie denn überhaupt die drei Instanzen in zwei zu verwandeln sein würden. Von einer eigentlichen Kriegsentuschädigung ist nicht die Rede; nur daß die durch den Krieg hervorgerufenen Schulden des Königreichs pro rata den Herzogthümern zufallen. Das ist der erste große Vorschlag. Derselbe bietet eine große Schwierigkeit, die Successionsfrage. Die augustenburgische Linie wird sich nicht beruhigen, wenn sie ganz leer ausgeht, und außerdem hat Dänemark stets das Recht derselben auf Holstein, oder doch auf einen Theil desselben (den vormals großfürstlichen Antheil) fast geradezu im Falle des Aussterbens der männlichen Linie des königl. Hauses anerkannt; selbst der Offene Brief Christian's VIII. deutet unverhohlen darauf hin. Dazu kommt, daß man in Dänemark von der einen Seite zwar gern Holstein mit dem Königreiche in Verbindung erhalte, aber andererseits jede Verbindung desselben mit Schleswig aus guten Gründen fürchtet, und wäre dieselbe auch noch so lose. Aus allen diesen Gründen ist der zweite Hauptvorschlag hervorgegangen. Es soll mit Schleswig gehalten werden, wie eben gesagt worden ist; Holstein aber soll mit Lauenburg zu einem Gesamtstaate vereinigt und der augustenburgischen Linie für vollkommene Renunciation auf Schleswig übergeben werden. Alsdann würden die Herzogthümer gänzlich getrennt und Holstein tratete mit Lauenburg in den engern Bund.

Wien, d. 2. December. Das Vordringen des britischen Geschwaders bis zur sogenannten Barbierispitze, einem bereits innerhalb der Meerenge der Dardanellen belagerten Punkte, verfehlte nicht ihr großes Bestreben zu erzeugen. Man kann nicht umhin, darin eine Verletzung d. s. im Jahre 1841 zwischen sämtlichen Großmächten und der Pforte abgeschlossenen Vertrages zu erblicken. Gemäß dem Inhalte desselben soll kein Kriegsschiff die Dardanellenenge passieren dürfen. Man glaubte mittelst dieses Vertrages das Calomnesiegel auf den drehenden Sühringestoff der orientalischen Frage gesetzt zu haben, und in der That wäre die getreue Erfüllung desselben der Erhaltung des europäischen Friedens unbedingt förderlich. Wenn nunmehr auch der Pfortenminister der auswärtigen Angelegenheiten jenen Vertrag des Jahres 1841 dahin gedeutet wissen will, daß die Barbierispitze eigentlich erst den Anfangspunkt der Dardanellenenge bilde, so sieht dieser Auffassung, nebst der Geographie, das Benehmen des Divans

selbst entgegen, welcher im Jahre 1845 selbst Handelschiffen zur Nachtzeit nur bis zur Barbierispitze vordringen gestattete, weil im Dunkel Handelschiffe und Kriegsschiffe leicht zu verwechseln wären. Da die Flüchtlingsfrage auf dem Punkte stand, gänzlich und definitiv erledigt zu werden, so dürfte diese Demonstration den Abschluß derselben auf unliebsame Weise verzögern. Eine Verwahrung gegen den britischen Uebergriff scheint uns nicht minder gerechtfertigt als passend. Uebrigens vermögen wir im vorliegenden Falle durchaus keinen Grund zu Befürchtungen wegen Störung des Friedens zu erblicken. In dem brüskten Auftreten der britischen Flotte liegt nur der Schein, als wolle man die Dinge bis zum Aeußersten treiben; in der Wirklichkeit giebt es Seiten Englands keinen Grund, das Aeußerste zu wagen. Das britische Geschwader wird binnen Kurzem wohl aus eigenem Antriebe den Rückzug antreten und die durch das Stocken und die begreifliche Erklärung des diplomatischen Verkehrs gelangweilte Pforte von großer Verlegenheit befreien. — Aus Brünn wird d. d. 2. December gemeldet: Der Verkehr auf sämtlichen Bahnen der Provinz ist heute wieder eröffnet, somit die regelmässige Postverbindung mit Deutschland und Westeuropa wieder hergestellt.

Das im Bau begriffene neue Zeughaus vor der Belvederefronte wird eines der großartigsten Unternehmen seiner Art werden. Die Länge des Gebäudes wird 400 Rfstr., die Breite 300 Rfstr. betragen. Außerdem, daß damit Zeughaus, Gewehrfabrik, Geschützgießerei, Behwerk nebst allen technischen Artilleriewerkstätten vereinigt sein werden, erhält dasselbe auch noch eine Caserne, Kirche, Spital und Wohnungen für etwa 6000 Personen. Den Bau, welcher schon weit vorgeschritten ist und bei dem über 12 Millionen Ziegel verwendet worden sein sollen, leiten die Herren Architekten Förster, von der Mülle und Sieghardtsburg.

Italien.

Rom, d. 25. November. General Baraguay d'Hilliers macht sich in seiner doppelten Eigenschaft als Commandirender der Interventionstruppen der französischen Republik und ihr außerordentlicher Gesandter viel mit dem Cardinaltriumvirat zu thun. Ein energischer Anstoß von ihm aus könnte das langsame Getriebe des Priesterregiments sonderlich für die Wiederordnung der entsehrlich zerrütteten materiellen Interessen gedeihlich beschleunigen. Nur dem Einflusse seines Vorgängers Rosstolan und dem unermüdelichen Treiben und Drängen des französischen Generalintendanten verdankt Rom die endlich gestern gegebene Entscheidung betreffs der definitiven Concession des Eisenbahnbaus von hier nach Velletri. General Rosstolan ist übrigens von Civitavecchia aus nicht dir et nach Marseille, vielmehr nach Portici zum Papste gefegelt; gestern folgte ihm dahin auch der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. v. Corcalles. Beide haben von der papistischen Partei nebenbei die Mission erhalten, Pius IX. zu einer möglichst schleunigen Rückkehr zu bewegen. Sie durften indessen nicht glücklicher sein als die Deputationen des Clerus, des Senats und der römischen Kaufmannschaft. Denn der Papst besteht jetzt eigenwilliger als je auf die Entfernung der Observations-truppen aus seiner Hauptstadt, während die erfahrenen, weitsehenderen Franzosen ihm mit moralischer Gewißheit den neuen Ausbruch einer Revolte gegen die Priesterherrschaft in dem Augenblicke voraussehen, wo sie das römische Gebiet verlassen. Da nach der innerlichen Ueberzeugung fast aller Cardinale, die denn auch der Wirklichkeit nur allzu sehr entspricht, nur ein kräftiger bewaffneter Arm das Papat für die Zukunft stehend zu erhalten vermag, so wollen sie den Orden der Mattefer regeneriren und ihm eine neue Mission geben. Er soll aus als



len katholischen Nationen der Welt zahlreich rekrutirt werden und außer seiner alten Bestimmung hauptsächlich nun auch dazu dienen, die weltliche Autorität des Papstes im eigenen Lande zu schützen und gegen Anfechtungen zu vertheidigen.

(D. A. Btg.)

Frankreich.

Paris, d. 2. Dec. Die fälligen Zinsen der römischen Anleihe sind gestern nicht im Rothschild'schen Comtoir gezahlt worden. Der römische Staat vermochte seine Verpflichtungen nicht zu erfüllen und Hr. v. Rothschild soll es, trotz eines eigenhändigen Schreibens des Papstes, abgeschlagen haben, Vorstoß zu leisten. (Aber nicht aus Mangel an Geld; denn Hr. Anselm v. Rothschild hat seiner Tochter bei ihrer unlängst stattgefundenen Verheirathung mit Willy v. Rothschild 1 Million Gulden zum Hochzeitgeschenk gemacht!)

Mit nächstem werden die parlamentarischen Verhandlungen, die seit der römischen Frage ohne bedeutendes Interesse waren, einen Gegenstand angreifen, der geeignet ist, nun außerhalb große Leidenschaften zu erregen. Es ist dies die von der Regierung vorgeschlagene Beibehaltung der ehemaligen Getränkesteuer ohne alle Abänderungen während des Jahres 1850, im Widerspruch mit dem Gesetz der Constituirenden, das diese sehr unpopuläre Steuer vom 1. Jan. 1850 an abschafft. Nach der Anzahl der schon jetzt für und wider eingeschriebenen Redner, welche nicht weniger als 39 beträgt, zu schließen, werden die Verhandlungen sehr lange dauern.

Ueber das Verhältniß des Hrn. Guizot zu der jetzigen Regierung äußert sich ein Blatt folgendermaßen: Seit Hr. Guizot wieder hier ist, öffnet die Fürstin Lieven ihre Salons regelmäßig. Allein mehrere der ehemaligen Besucher derselben halten sich noch zurück, weil sie in Verlegenheit sind, welche Stellung sie einnehmen sollen. Lord Normandy, früher ein regelmäßiger Besucher derselben, ist noch nicht daselbst erschienen. Man hat die Sitzung der Akademie zur Aufnahme des Hrn. v. Noailles, die sehr feierlich sein wird, dazu ausersehen, um auf diesem neutralen, wissenschaftlichen Terrain eine Annäherung zwischen Hrn. Guizot und den politischen Notabilitäten zu bezwecken, die sich jetzt noch nicht mit ihm haben verbinden können. Der Augenblick ist gekommen, wo man sich der politischen Richtung des Mannes wieder anschließen will und muß, dessen Politik die einzige ist, der diejenigen Regierungen, die Ruhe und Frieden wollen, sich auf die Dauer anschließen können. (Herr Guizot hat diese Sitzung der Akademie in der That besucht.)

Auf der Kommandantur von Paris wird bereits die umfassende Entwaffnung und Reorganisation der Nationalgarde vorbereitet. Nach dem Plan Changarniers sollen außer den Cadres nur 30,000 Mann Nationalgardien bewaffnet bleiben.

Die Sprache der verschiedenen Zeitungen und die Thatfachen zeigen immer mehr, daß eine Annäherung zwischen dem Präsidenten und den Conservativen, eine Vereinigung der Legitimisten und der anderen äußersten Partei stattfindet. Die Frage der Wiederwahl des Präsidenten wird jetzt schon in einer Weise besprochen, als ob sie vor der Thür sei und verfassungsmäßig nicht noch mehr als zwei Jahre dazwischen lägen.

Die halb-offiziellen Blätter, der „Constitutionnel“ und die „Patrie“ melden, daß der Präsident der Republik dem Ministerrathe zwei Gelegenheitswürfe vorgelegt hat, die er selbst ausgearbeitet hat, einen über die Reserve, der auf eine neue Organisation der Armee hinausläuft und zu bedeutenden Ersparnissen führen soll, und einen über die Organisation des öffentlichen Beistands. Da die Nationalversammlung schon mehrere Anträge über den letzten Gegenstand aus eigener Initiative zu beraten hat, so will man in dem Verfahren des Präsidenten das

Bestreben erkennen, seine Initiative an die Stelle der Initiative der Nationalversammlung zu setzen in Allem, was seine Popularität zu vermehren geeignet ist. — Die Verzögerung der Diskussion über die Beibehaltung der Getränkesteuer hat, wie versichert wird, ihren Grund ebenfalls darin, daß der Präsident der Republik neuerdings wieder Anstand nimmt, seinen Namen an diese unpopulärste aller Finanzmaßregeln zu knüpfen, und hierin mit dem Finanzminister Fould uneinig ist. — Eine neue Botschaft des Präsidenten soll mit der Botschaft vom 31. October nicht gemein haben, sondern nur den Jahresbericht über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten geben.

Die schon kurz erwähnte telegraphische Depesche im „Moniteur“ ist aus Marseille vom 29. Nov. datirt und lautet:

Der General-Gouverneur der französischen Besitzungen in Nordafrika an den Kriegsminister. Der Oberst Daumas sendet mir von Boujadah unterm 22. Novbr. einen Brief des Generals Herbillon vom 16. Novbr., wonach er unter demselben Datum bei Tagesanbruch über die bei Durtal, 5 Stunden südlich von Saatcha gelagerten Nomaden hergefallen war und ihnen 200 Mann getödtet, so wie 3000 Kameele und 15,000 Hammel weggenommen hatte. Unsere Soums hatten eine unermessliche Beute gemacht und alle Zelte, so wie alle Gegenstände, die man nicht hatte mitnehmen können, waren verbrannt worden. Die Häuptlinge mehrerer Nomadenstämme sind am 16. Morgens zum General Herbillon gekommen, um sich ihm zu ergeben. Dieses Ereigniß ist entscheidend. Es hat auf dem ganzen von den Courieren zurückgelegten Wege eine bedeutende Wirkung hervorgebracht. Es kann den Fall der Saatcha nur beschleunigen.

Strasbourg, d. 27. Novbr. Seit einigen Tagen weilt der alte Iphigen wieder in unseren Mauern. Die Nassauischen Behörden sollten ihn auf Grund einer Requisition von Karlsruhe verhaften und an Baden ausliefern. Iphigen wurde noch rechtzeitig gewarnt, verließ sein Gut in Hallgarten in größter Eile und kam ohne alle Effecten in seinen gewöhnlichen Hauskleidern hier an. Die letzten Schläge des Schicksals schienen gewaltig auf den alten Mann eingewirkt zu haben. (K. 3.)

Bermischtes.

— **Hamburg, d. 2. Dec.** Die Hülle, welche das abenteuerliche Verschwinden der Majorin v. Schmidt verdeckte, hat unsere hiesige Polizei schon in so weit gelüftet, daß man mindestens weiß, daß kein Verbrechen begangen worden, wie jüngst ein Blatt nicht undeutlich zu verstehen gab. Nach dem von unserer Polizei Ermittelten stellt sich heraus, daß die Majorin v. Schmidt mit einem jungen Mann bei Köln zusammen gewesen sein muß, der früher preussischer Offizier war. Mit diesem Mann soll sie hier am 5. v. M. mit dem Dampfboote von Haarbürg angelangt sein. Am 6. begab sie sich, in Begleitung dieses Mannes, auf das Dampfboot „Caledonia“, welches zwischen hier und England fährt. An eben demselben Tage muß der anonyme Brief, der am 11. in Rastatt eintraf, und welcher darauf abzielen schien, die Flucht zu verdecken, hier zur Post gegeben worden sein.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. December.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	107 ¹ / ₂	106 ¹ / ₂	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	95 ¹ / ₂
St. Schuldversch.	3 ¹ / ₂	89 ¹ / ₂	89	R. = u. Nim. do.	3 ¹ / ₂	95 ¹ / ₂	95 ¹ / ₂
Sech. Pr. = Sch.	—	101 ¹ / ₂	—	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	94 ¹ / ₂
Rur = u. Neum.	—	—	85 ¹ / ₂	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
St. Stadt-Dbl.	5	104 ¹ / ₂	—	Pr. Pf. = A. = Sch.	—	93 ¹ / ₂	92 ¹ / ₂
do.	3 ¹ / ₂	—	87 ¹ / ₂				
Wstpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	90 ¹ / ₂	—	Friedrichsbr	—	13 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
Großh. Pos. do.	4	—	99 ¹ / ₂	And. Goldm. à	—	—	—
do.	3 ¹ / ₂	9 ⁵ / ₂	90 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	—	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
Prpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	94 ¹ / ₂	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Berl. Hambg.	Sf.
Brl. Ansh. Lit.	4	4 1/2	98 1/2 Bj.
A. B.	4	4 1/2	95 3/4 G.
do. Hamb.	4	4	91 1/4 Bj.
do. St.-Star.	4	4	101 1/2 G.
do. Potsd.-M.	4	4	105 1/2 Bj.
Magd.-Pfbf.	4	4	97 1/4 Bj.
do. Leipziger	4	4	100 1/2 Bj.
Halle-Lühr.	4	4 1/2	102 3/4 Bj.
Cöln-Mind.	3 1/2	4 1/2	102 3/4 Bj.
do. Aachen	4	4	100 Bj.
Bonn-Cöln	4	4	100 Bj.
Düsseldorf-Glf.	4	4	100 Bj.
Steeh. Bohw.	4	4	100 Bj.
Nschl.-Märk.	3 1/2	4	100 Bj.
do. Zwargbhn.	4	4	100 Bj.
Obshl. L. A.	3 1/2	4	100 Bj.
do. Lit. B.	3 1/2	4	100 Bj.
Cosel-Derb.	4	4	100 Bj.
Bresl. Freib.	4	4	100 Bj.
Krat.-Obshl.	4	4	100 Bj.
Berg.-Märk.	4	4	100 Bj.
Starg.-Pof.	3 1/2	4	100 Bj.
Brieg-Neisse	4	4	100 Bj.
Magd.-Bittb.	4	4	100 Bj.
Quitt.-S.			
Aach.-Rastr.	4	4	100 Bj.
Ausl. Ob.			
fr. W.-Ndb.	4	4	100 Bj.
do. Priorit.	5	4	100 Bj.
Prioritäts-Actien.			
Berl.-Anhalt	4	4	93 1/4 G.

Leipzig, den 5. December.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 f. kleinere	85 1/2	—	Sp.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	—	104 1/2
à 4% do. do. v. 500 f. do. do. v. 500 u. 200 à 5%	96 1/2	—	Chemn.-R.-Eisenb.-Knl. à 10 f. 4%	—	—
do. do. kleinere	—	105 3/4	R. pr. St.-Schuldsch. à 3 1/2 % im pr. St. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	92 3/4	—	R. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. Cons. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14. J.	—	—
Ker. d. eh. sächs. abair. C.-G. bis Mich. 1855 à 4% später à 3% v. 100 f.	—	67	Pr. Freib'or à 5% idem auf 100	—	—
Königl. pr. Creuers-Credits-Kassenfch. à 3% im 20. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	85	—	And. ausl. Louisd'or à 5% nach geringem Ausmünzungsfe auf 100	12 1/2	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14. J. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	94 1/2	Cons.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. erb. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	91 1/2	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 1/2
von 100 u. 25 à 4% von 500	—	100	Actien der W. B. pr. St. à 103%	—	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	150	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3% v. 1000 u. 500 f.	—	86	Sp.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 f. pr. 100	107	—
do. do. à 3 1/2 %	—	95	Sächs.-Schles. do. pr. 100	90 3/4	—
do. do. à 4%	—	100	Sabbau-Zitt. do. pr. 100	20	—
			Magd.-Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	217 1/2
			Chemn.-Rief G.-A. à 100 f. J. zinslos	—	28 1/2

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Geld.)

Magdeburg, den 5. December. (Nach Wispen.)

Weizen	31	—	43	f	Serfe	19 1/2	—	22	f
Roggen	26	—	20 1/2	f	Hafer	15	—	17	f

Berlin, den 5. December.

Weizen nach Qualität	52—58	f.
Roggen loco und schwimmend	26 1/2—28 1/2	f.
December	26 1/2	f. Br., 26 1/2 G.
pr. Frühjahr	27 1/2	f. Br., 27 1/2 G.
Serfe, große loco	24—26	f.
kleine	20—22	f.
Hafer loco nach Qualität	16—18	f.
pr. Frühjahr Süpd.	16 1/2	f. Br., 16 G.
Rübel loco	14	f. Br.
pr. December	13 1/2	f. Br., 13 5/8 Bj. u. G.
December/Januar	13 3/4	f. u. G., 13 3/4 G.
Januar/Februar	13 1/2	f. Br., 13 1/2 G.
Februar/März	13 1/2	f. Br., 13 1/2 G.
März/April	13 1/2	f. Br., 13 1/2 Bj. u. G.
April/Mai	13 1/4	f. Br., 13 1/8 Bj. u. G.
Keinöl loco	—	—
pr. December	12 1/2	f. Br.
pr. Frühjahr	11 1/4	f. Br., 11 G.
Bohnöl	15 1/2	à 15 f.
Palmoil	12 1/2	à 12 1/2 f.
Panöl	13 1/2	f.
Sudsee-Ähran	12 1/2	f.
Spiritus loco ohne Faß	14 1/2	u. 1/5 f. verk.
pr. December	14 1/2	f. Br., 14 1/4 G.
pr. Frühjahr	15 1/2	f. Bj. u. Br., 15 1/11 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 5. December Abends 5 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.
am 6. December Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 5. December 39 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. December.

- Im Kronprinzen:** Die Herrn. Kauf. Eimens a. Berlin, Brandt a. Bremen, Keller a. Steitin, Krüger a. Hannover. Hr. Gutsbes. Möwes a. Aachen. Hr. Fabrik. Uhde a. Köln.
- Stadt Zürich:** Die Herrn. Kauf. Wegel a. Leipzig, Panzer u. Schmidt a. Magdeburg, Jacoby a. Hamburg, Nöhrig a. Berlin. Hr. Kurersgutsbes. Canoy a. Klostermansfeld. Hr. Gutsbes. Dverweg u. Hr. Amm. Ruhmer a. Gattersiebt. Hr. Dr. phil. Zenker a. Leipzig.
- Goldner Ring:** Hr. Amm. Weigand a. Pflö. Die Herrn. Gutsbes. Giderhöfer a. Golwig, Genthe a. Grapendorf. Hr. Kaufm. Debitsfeld a. Magdeburg.
- Englischer Hof:** Mad. Kleck m. Cohn u. Tochter a. Magdeburg. Die Herrn. Kauf. Heinrich a. Meiningen, Ritter a. Freiberg. Hr. Cand. theol. Dpig a. Breslau.
- Stadt Hamburg:** Die Herrn. Kauf. Fischer u. Gerstenberg a. Nordhausen, Kränig a. Berlin, Fofbauer a. Magdeburg. Frau v. Lufingen a. Lilleda. Frau Förster Heinicus vom Petersberge.
- Schwarzer Bär:** Hr. Fabrik. Schuster a. Chemnitz. Hr. Wollhdt. Baumgarten a. Grimmitzschau. Die Herrn. Lehrer Elbe a. Sangershausen, Friedemann a. Jauerackow.
- Goldne Kugel:** Die Herrn. Kauf. Falkenberg a. Eisenach, Effen a. Dessau, Gütermann a. Furgbach. Hr. Privat-Geht. Kling a. Warburg. Hr. Rent. Werny a. Berlin.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

Königl. Preuss. Kreisgerichte zu
Halle a. d. S.

Die dem August Suppe zugehörige Hälfte des zu Unterteutschenthal Nr. 31 eingetragenen Schenk-guts an Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten nebst Weiden- und Pflaumenäbeln und 1 1/2 Viertel-an-des Feld nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur ein-zusehenden Taxe abgeschätzt auf 5713 R^r 12 S^r 6 A, soll

am 9. Januar 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zim-mer Nr. 5 eine Treppe hoch vor dem De-putirten Hrn. Obergerichts-Assessor Thüm-mel meistbietend versteigert werden.

Bekanntmachung.

Das dem Christian Heinrich Wil-helm Schmidt gehörige, im Dorfe Raß-nitz belegene sub Nr. 7 des Hypotheken-buchs von Raßnitz eingetragene Mühlen-gut, bestehend in den Gebäuden, dem Ho-se, den Ställen, drei Gärten, vier Mahl-gängen, einer Schneide-, zwei Del- und zwei holländischen Graupenmühlen, nebst dem pertinentialiter dazu gehörigen Mühl-holze, einem andern Flecken Holz und einem Gemeindetheile, abgeschätzt auf

25,482 R^r 10 S^r,

so wie ein demselben gehöriges, im Hypo-thekenbuche über die Raßnitzer Flur sub Nr. 62 eingetragenes und im Flur-buche der Raßnitzer Mark sub Nr. 361 und 380 verzeichnetes, auf

605 R^r

abgeschätztes Ackergrundstück soll auf den 7. März 1850 Vormittags 10 Uhr vor Herrn Obergerichts-Assessor Delzen an hiesiger Kreisgerichtsstelle subhatirt werden.

Tax- und Hypothekenschein können in unserm Geschäfts-Büreau II. eingesehen werden.

Merseburg, den 9. August 1849.
Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Rugholz-Verkauf.

Sonnabend den 15. December Vormit-tags 10 Uhr sollen in me.ner Behausung 80 Stück starke hohe Eschen, 20 Stück Buchen, 20 Stück Rüstern, 10 Stück starke hohe Akazien, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Größig, am 2. December 1849.
Gär.ner Münzner.

Schweineborsten kauft G. Föhse in Halle neben dem Ro. and.

Eine große Auswahl weiße Flanelle u. Mut-tuns empfing und offerirt billigt

A. F. Bila,
große Steinstraße Nr. 181.

Guts-Verkauf.

Die Unterzeichneten beabsichtigen ihr in hiesiger Vorstadt Altenburg sub Nr. 736 belegenes Gut, bestehend aus einem gro-ßen massiven Wohnhause, einem Seiten- und zwei Stallgebäuden, einer Scheune, welche die Ernte von 2 1/2 Hufe Feld faßt, einem großen Hofe mit Brunnen und ei-nem circa 3 Morgen messenden Obst- und Gemüsegarten, so wie 18 Heimgen in Merseburger Flur, in 3 Stücken belegenes Feld, aus freier Hand zu verkaufen. Von dem Kaufgelde können 2000 R^r zur er-sten Hypothek stehen bleiben. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf obigem Gute.

Merseburg, den 29. Novbr. 1849.
Die Gutsbesitzer Hellmich'schen Erben.

Holz-Auction.

Die auf Montag den 10. d. M. ange-setzte Holz-Auction im Domnitzer Holz kann Umstände halber erst Dienstag den 11. d. M. Vorm. 10 Uhr stattfinden.

Warnung.

Es ist in neuerer Zeit vorgekommen, daß auf meinem Namen Gegenstände ohne Zahlung entnommen sind. Ich warne Je-dermann, irgend etwas ohne Zahlung zu verabsolgen, da ich dergleichen gemachte Schulden nicht bezahle. Hierdurch glaube ich derartige Betrügereien abgeschnitten zu haben.

Halle, den 5. December 1849.
Flöthe.

Auf dem Rittergute Groß-Rayna bei Merseburg stehen zwei Dampfmaschi-nen zum Verkauf, die eine von 6, die andere von 10 Pferdekraft. Außerdem ist eine Partie alt.s Guß-eisen, als Röhren und Stäbe, vorhanden, sowie altes Kupfer, Messing und ungefähr 5 C^t Blei.

Kraaz.

Wachslichtbilder

bei Robert Helm,
Bruderstr. Nr. 207.

Den letzten Transport ganz ausgezeich-nete Ananas erhielt und empfiehlt solche à Stück 15 S^r bis 1 R^r

G. Goldschmidt.

Folgende zum Nachlaß des Rechts-Anwalt Herrn Nießsch gehörende Ge-genstände:

2 Wagenpferde, Rappen, Engländer,
1 Reitpferd, Dunkelfuchs, mit weißem Stern, Langschweif, 5 1/2 Jahr alt,
4 Zoll hoch, gut geritten und erhal-ten, elegante Figur,
2 Kutschwagen,
1 Leiterwagen,
2 Schlitten,
Geschirr (darunter ein ganz neues mit neu-silbernen Beschlägen), Sattel und Zeug,

sollen in dem auf den 15. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin in der Wohnung des Herrn Nießsch vor dem Salzthor zu Raumburg im Wege der Auction an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bücher-Versteigerung von werthvollen theologischen, philosophischen und philologi-schen Büchern beginnt Montag den 10. December Mittag zwei Uhr u. f. Tage in meinem So-fale Rannische Straße Nr. 497.
S. W. Schmidt.

Gaandshuhe,

Buckskin, Glacé, waschleberne, gefüttert und ungefütert, in allen Größen, empfiehlt
Chr. Voigt, Schmeerstraße.

Cach-nez für Herren und Damen, Cravatten und Schlipse, in reichhal-tiger Auswahl, bei Chr. Voigt.

Cigarren: Etuis, Portemon-nais etc. empfiehlt Chr. Voigt.

Herren-Hüte, neueste Façon, in Filz und Seide, emp-fing Chr. Voigt.

Herren- und Knabenmützen in Tuch, Velz und Plüsch, neuester Façon, empfiehlt Chr. Voigt.

Schneehauben, auf eine leichte Art Rebhühner zu fan-gen, bei Fr. Schlüter.

Weihnachtsfachen in Porzellan bei M. A. Bekel, Waage-Gebäude am Markt.

Wichtige Schrift für Rheuma-, Gicht- und Nerven-Kranke unentgeltlich.

Der soeben, am 20. October, im Druck erschienene

Zweite Jahresbericht

über die

Heilkraft u. Wirksamkeit der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten,

K. K. Oester. Allerhöchst privilegirten u. Königl. Preuss. Allerh. concess. fabricirten

welcher wiederum mehr denn „Ein Tausend“ amtlich beglaubigte Zeugnisse und Begutachtungen von Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und hochachtbaren Privat-Personen über die große Heilkraft dieses Remediums aus allen Ländern Europa's enthält, wird bei sämtlichen Depot-Zuhabern der K. K. a. priv. Goldberger'schen Ketten gratis ausgegeben, in **Halle** bei Herrn **Franz Laage**, und bietet sonach abermals eine gute Bürgschaft für die wahre Vorzüglichkeit dieser Ketten.

Nächst dieser großen Menge Zeugnisse über die heilkräftige Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten und nächst dem großartigen Abfalle, den sie in allen Ländern Europa's und Amerika's finden, dient wohl auch der Umstand zu einer wesentlichen Empfehlung derselben, daß sie, seit ihrer Erfindung vor mehreren Jahren in ein und derselben Construction und Zusammenstellung gearbeitet, noch keinerlei Abänderung oder Verbesserung zu erfahren brauchten, weil sich gerade eben diese Construction als die richtige und gute bewährt hat, wofür wohl schon der diesjährige Absatz von mehr als Dreimalhundert Tausend Exemplaren spricht.

Kein Wunder nun, daß bei dieser erlangten großen Selbrität meiner galvano-elect. Rheumatismus-Ketten viele Nachbildner aufgestanden sind, die mit allerlei Vorpiegelungen und Kunstgriffen dem Publikum auch galvanische Ketten darbieten oder gar, um das Publikum zu täuschen, falsche, dem meinsten ganz gleichklingende Namen und Firmen annehmen. Damit man nun vor möglichem Schaden und Nachtheil, der durch solche noch gar nicht bewährte, nachgemachte und verfälschte Fabrikate erwachsen kann, bewahrt bleibe, wolle man beim Kaufe derartiger Ketten genau darauf achten, daß eine jede ächte Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Stui's ten Namen „J. T. Goldberger“ und auf der Rückseite den K. K. österreich. Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel, i. e. das Wappen der freien Bergstadt Zarnowitz, in Golddruck trägt und das meine Ketten in **Halle** nach wie vor einzig und allein bei Herrn **F. r. Laage** echt und zu den festgestellten Fabrikspreisen vorräthig sind.

J. T. Goldberger in Berlin

(Haupt-Versehungungs-Comptoir: Spandauerstraße Nr. 72.)

und Zarnowitz.

Kaiserl. Königl. öster. privil. und Königl. Preuss. concess. Fabric
von electro-magnetischen Apparaten.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen in der Einnahme zu Stumsdorf.

Pferde-Verkauf.

Vor dem Leipziger Thore Nr. 10 stehen 3 Stück gute Arbeitspferde (2 Schimmel u. 1 Brauner) zum Verkauf.

Die verehrten Herren meines Gesangsvereins ersuche ich, sich möglichst zahlreich einer wichtigen Besprechung wegen am Dienstag (am 11. d. M.) Abends 7 Uhr bei mir einzufinden. U. Schiborr.



Eine Köchin, welche schon in einem Gasthause gewesen, findet sofort einen Dienst im „Englischen Hofe“.

Mehrere Klaftern kleinen Brennholz (altes Bauholz) stehen zum Verkauf beim Zimmermeister Scharre, Hospitalplatz Nr. 1981.

Stadtheater in Halle.

Freitag den 7. Decbr.: Auf mehrseitiges Verlangen wiederholt: **Der Maurer und der Schlosser**, komische Oper in 3 Akten von Auber.

Berichtigung.

In der Holz-Versteigerung des Königl. Holzforstereis Görtling in der gestr. Nr. d. Cour. S 8 ist ad 3 statt „130 Klaftern dergl. Strohholz“ zu lesen: „30 Klaftern dergl. Reisholz.“

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 1. December starb zu Altenburg mein Sohn, der Dr. med. Karl Verche hierseibst, im kaum vollendeten 28ten Lebensjahre. Mein Schmerz ist bitter, sehr bitter! Alle Diejenigen, welche den Verstorbenen kannten, werden in ihren Kummer geacht finden und bitte ich, mich denselben — ohne Beileidsbezeugungen — still ertragen zu lassen.

Karl Verche.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 6. December. Der heutige „Pr. Staats-Anzeiger“ enthält folgendes

Reglement

zur

Verordnung vom 26. November d. J. über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaufe.

§. 1. Es ist unverzüglich zur Einrichtung der Wahlbezirke zu schreiten und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner festzusetzen (§. 4—6 der Verordnung). Gemeinden von 3500 oder mehr als 3500 Seelen werden von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde in Wahlbezirke getheilt, deren keiner mehr als 3499 Seelen umfassen darf. Gemeinden von 1500 bis 3499 Seelen bilden, nach der Bestimmung des Landraths, entweder einen Wahlbezirk für sich oder werden von demselben bis zu höchstens 3499 Seelen mit benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirke vereinigt. Gemeinden unter 1500 Seelen, so wie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen, werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahlbezirke vereinigt. Jedoch ist dahin zu sehen, daß, wo Gemeinden von weniger als 1500 Seelen zu einem Wahlbezirke vereinigt werden, derselbe wo möglich nicht mehr als 1999 Seelen umfaßt, mithin nicht mehr als 3 Wahlmänner zu wählen hat.

§. 2. Gleichzeitig ist zur Aufstellung der Wählerlisten (§. 21 der Verordnung) und nach deren Schluß zur Aufstellung der Abtheilungslisten (§. 24 der Verordnung) zu schreiten.

§. 3. Bei der Aufstellung der Abtheilungslisten ist folgendes Verfahren zu beobachten: Nach Anfertigung des anliegenden Formulars werden die Wähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst denen die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu demjenigen, welcher die geringste Steuer zu zahlen hat. Alsdann wird die Gesamtsumme aller Steuern berechnet. Die Grenze der ersten Abtheilung wird dadurch gefunden, daß man die Steuerbeträge der einzelnen Wähler so lange zusammenrechnet, bis das erste Drittel der Gesamtsumme erreicht ist. Was von der Gesamtsumme dann noch übrig bleibt, wird in zwei Fällen getheilt. Diejenigen Wähler, welche die erste Hälfte ausbringen, bilden die zweite und die übrigen die dritte Abtheilung. Laßt sich bei gleichen Steuer- oder Schenkungsbeträgen nicht entscheiden, welcher einer mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so giebt die alphabetische Ordnung der Familien-Namen den Ausschlag.

§. 4. In Gemeinden, welche für sich einen Wahlbezirk bilden, und in Wahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abtheilungs-Liste angefertigt. Im ersteren Falle stellt dieselbe die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im letzteren der Landrath fest. Ist aber eine Gemeinde auf Grund der §§. 5 und 6 der Verordnung in mehrere Bezirke getheilt, so wird von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde zuvörderst eine allgemeine Abtheilungs-Liste für die ganze Gemeinde angelegt, und dann aus dieser für jeden einzelnen Bezirk ein Auszug gemacht, welcher für diesen Bezirk die Abtheilungs-Liste bildet. Deshalb ist es nöthig, in der allgemeinen Liste bei jedem Wähler die Nummer des Bezirke anzugeben.

§. 5. Steuerfreie Wähler, welche auf Grund der §§. 12 und 17 der Verordnung ihr Stimmrecht ausüben wünschen, müssen sich bei der Behörde, welche die Wählerliste ausstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist anmelden und derselben die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung angeben. Unverlassen sie die Anmeldung, so werden sie nicht in die Listen aufgenommen. Traumen sie es, die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben, so werden sie in diejenige Abtheilung gesetzt, welche die Behörde zu angemessen erachtet.

§. 6. Sowohl auf der Wählerliste als auch auf der Abtheilungsliste muß von der Behörde, welche zur Entscheidung über die Reclamationen berufen ist, noch vor dem Wählertage bescheinigt werden, daß innerhalb der Reclamationsfrist (§§. 23 u. 25 der Verordnung) keine Reclamation erhoben oder die erhobenen erledigt sind.

§. 7. Aus der Abtheilungs-Liste des Wahlbezirks wird für jeden landwirthschaftlichen Wähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, nach dem Muster der Anlage ein Auszug gemacht. Derselbe muß enthalten: 1) den Namen und Wohnort des Wählers; 2) den Steuerbetrag, mit welchem er zum Auszug gekommen ist; 3) den Wahlbezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat; 4) die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner. Dieser Auszug ist dem stellvertretenden Landwehr-Batallions-Commandeur mit dem Ersuchen zu übersenden, ihn, b. g. l. der Ausführung der Namen der Wahlmänner durch die landwirthschaftlichen Wähler, an den Commandeur desjenigen Batallions

gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind. Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug juristisch, und ist die Requisition, so wie die Erledigung derselben, so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahl-Termin in den Händen des Wahlkommissarius sich befinden. Dasselbe Verfahren findet statt, wenn bei engeren Wahlen eine nochmalige Stimmenabgabe der Landwehrmänner erforderlich werden sollte, und sind in diesem Falle auf dem Auszuge die Namen derjenigen Kandidaten zu vermerken, auf welche die Stimmgebung sich nur erstrecken darf.

§. 8. Wenn eine nach §§. 5 und 6 der Verordnung vorgenommene Eintheilung einer Gemeinde in Wahlbezirke dazu führt, daß in einem einzelnen Bezirke entweder eine Abtheilung ganz ausfällt, oder ein zu großes Mißverhältniß zwischen der Anzahl der Wähler der verschiedenen Abtheilungen des Bezirke hervortritt, so kann die Gemeinde-Verwaltungs-Behörde von der ihr im §. 20 der Verordnung beigelegten Befugniß Gebrauch machen und die Wähler einzelner oder aller Abtheilungen in besondere, von denen der übrigen Abtheilungen unabhängige Wahlbezirke theilen. Sie kann dies entweder in der Art thun, daß sie die Gemeinde zuvörderst auf Grund der §§. 5 und 6 der Verordnung in Wahlbezirke theilt und demnächst die Anordnung trifft, daß die sammtlichen Wähler der Gemeinde, welche der ersten Abtheilung angehören, nicht in diesen Wahlbezirken mitwählen, sondern die auf sie fallende Anzahl d. r. Wahlmänner in besonderen Wahlbezirken wählen, in welche sie möglichst gleichmäßig vertheilt werden. Oder die Gemeinde-Verwaltungs-Behörde kann, nach vorläufiger Eintheilung der Gemeinde in Wahlbezirke, auf Grund der §§. 5 und 6 der Verordnung, dieselbe Anordnung, wie sie eben in Bezug auf die Wähler der ersten Abtheilung angedeutet worden ist, in Bezug auf die Wähler der ersten und zweiten Abtheilung treffen, ohne daß es nöthig wäre, daß dann die Wahlbezirke der ersten Abtheilung mit denen der zweiten zusammenfallen. Endlich kann die Gemeinde-Verwaltungs-Behörde von einer Eintheilung der Gemeinde in Wahlbezirke auf Grund d. r. §§. 5 und 6 der Verordnung ganz absehen und die Wahlbezirke für die Wähler jeder Abtheilung besonders festsetzen.

§. 9. Jeder in Gemäßheit des §. 20 der Verordnung oder des §. 8 des Reglements gebildete Wahlbezirk muß einen Wählerstand haben, der so zusammengesetzt ist, wie es der §. 27 der Verordnung vorschreibt.

§. 10. Die Wähler des Wahlbezirks werden zu einer bestimmten Stunde des Tages der Wahl zusammenberufen. In Wahlbezirken, welche aus mehreren Ortschaften bestehen, kann der Wahlvorsteher, um die Wähler der Nothwendigkeit zu überheben, einen weiten Weg zurückzulegen oder viel Zeit zu verlieren, in Gemäßheit des §. 23 der Verordnung, Wahlversammlungen an verschiedenen Stellen des Wahlbezirks und selbst für jede einzelne Ortschaft ansetzen. Es ist ihm zur Ausführung dieser Maßregel ein Zeitraum von höchstens drei Tagen incl. des vom Minister des Innern bestimmten Tages der Wahl gestattet. In einer gleichen Frist ist die etwa erforderlich werdende engere Wahl (§. 16 des Reglements) zu bewirken. Der Wahlvorsteher ernennt in diesem Falle an jedem Orte, wo er eine Wahlversammlung abhält, neue Beisitzer, erforderlichenfalls auch einen neuen Protokollführer. Vor dem Wahlvorstande desjenigen Ortes, wo die letzte Wahlversammlung stattfindet, wird die Wahlhandlung abgeschlossen und das Resultat verkündet.

§. 11. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§. 27—35 der Verordnung und der §§. 11—19 dieses Reglements durch den Wahlvorsteher eröffnet. Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Wähler vorgelesen. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt und so die Versammlung konstituiert. Später erscheinende Wähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen theilnehmen. Abwesende, mit Ausnahme der zum Dienst einberufenen Landwirthschaftlichen, können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

§. 12. Der Wahlvorsteher ernennt den Protokollführer und die Beisitzer (§. 27 der Verordnung). Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Abtheilungsliste.

§. 13. In Wahlbezirken, welche auf den Grund der §§. 5, 6 der Verordnung gebildet sind, wählt die dritte Abtheilung zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung geschlossen ist, werden die Mitglieder derselben entlassen.

§. 14. Der Protokollführer ruft die Namen der Wähler in der Folge, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufenere tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahl-Vorsteher aufgestellten Tisch und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Wählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind zwei Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich zwei Namen. Derselbe trägt der Protokollführer neben den Namen des Wählers und in Gegenwart desselben in die Abtheilungs-Liste ein oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Wähler selbst eintragen.

§. 15. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden. Ungültig sind, außer dem Fall des §. 30 der Verordnung, solche Wahlstimmen, welche auf andere, als die nach §. 32 der Verordnung oder §. 16 des Reglements wählbaren Personen fallen. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahl-Vorstand.

§. 16. So weit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergibt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

§. 17. Sowohl bei der ersten wie bei der engeren Wahl ist die Abgabe der Stimmen seitens der zum Dienst einberufenen Landwehrmänner behufs Abschließung der Wahlhandlung nur dann abzuwarten oder einzuholen, wenn die fehlenden Stimmen noch einen entscheidenden Einfluß auf den Ausfall der Wahl haben können. In diesem Falle ist die Wahl erst dann abzuschließen, wenn die Stimmen der Landwehrmänner eingegangen sind.

§. 18. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahltermine anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen und wenn sie in mehreren Abtheilungen (resp. im Falle des §. 8 des Reglements in mehreren Bezirken) gewählt sind, für welche derselben sie annehmen wollen. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen drei Tagen, gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung hat für die Abtheilung (resp. im Falle des §. 8 des Reglements für den Bezirk) eine neue Wahl zur Folge.

§. 19. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

§. 20. Die Ober-Präsidenten haben sofort die Wahlkreise für die Wahl der Abgeordneten, die Wahl-Kommissare und die Wahlorte zu bestimmen, auch davon, daß dies geschieht, die Wahl-Vorsteher zu benachrichtigen.

§. 21. Die Wahl-Vorsteher reichen die Wahl-Protokolle dem Wahl-Kommissar ein. Der Wahl-Kommissar feilt aus den eingereichten Wahl-Protokollen ein Verzeichniß der Wahlmänner seines Wahlbezirks auf und laßt dieselben schriftlich zur Wahl des Abgeordneten ein.

§. 22. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§. 37 bis 42 der Verordnung, so wie der §§. 22 bis 26 dieses Reglements eröffnet. Im Ubrigen kommen die Bestimmungen des §. 11 dieses Reglements zur Anwendung.

§. 23. Der Abgeordnete wird in der Art gewählt, daß jeder aufgerufene Wahlmann den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme gibt. Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmänner-Liste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt, den Namen selbst einzutragen.

§. 24. Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen. Jede Wahlstimme, welche auf einen anderen, als die in der Wahl gebiethenen Kandidaten fällt, ist ungültig. Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergibt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt. Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos. In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahlkommissars zu ziehen.

§. 25. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 26. Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß er nach §. 41 der Verordnung wählbar ist, aufzufordern. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen acht Tagen von der Zustellung der Nachrichtigung, gilt als Ablehnung. In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat der Ober-Präsident sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 27. Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten, werden von dem Wahlkommissar dem Ober-Präsidenten gehörig geheset eingereicht, welcher dieselben dem Minister des Innern zur weiteren Veranlassung vorzulegen hat.

Berlin, den 4. December 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Mantuffel. von Strotha. von der Hendt. von Kabe. Simons. von Schleinitz.

Großbritannien und Irland.

London, d. 1. Dec. Es soll eine neue Expedition zur Auffindung Sir J. Franklin's ausgerüstet werden, welche von Nordwesten durch die Behringsstraße in die Eisregion segeln wird.

In der „Britannia“ liest man: „Die Ansprüche Ludwig Philipp's und seiner Familie sind jetzt völlig aufgegeben. Wenn wir gut unterrichtet sind, so wurde von den Königlichen Verbannten zu Claremont im Laufe der letzten Woche der betreffende Beschluß gefaßt, und ein Bote ist gegenwärtig unterwegs, um diese Nachricht den Häuptern der zwei Parteien, welche in Frankreich die eine und die andere Monarchie unterstützen haben, so wie der erlauchten Person, welche sie noch direkter interessiert, zu überbringen.“

Die Times weist in ihrem heutigen Blatt auf den geringen Einfluß hin, den bis jetzt die Goldgewinnung in Californien auf den Geldmarkt gehabt hat. „Es ist wirklich seltsam — sagt sie — daß trotz der beträchtlichen Quantitäten Gold, die aus Californien ausgeführt worden sind, die großen Weltmärkte fast keine Wirkung davon verspürt haben. Zwei große Resultate erwartete man natürlich von den in jenem Lande gemachten Entdeckungen: die schnelle Colonisation der Westküste Nordamerikas und einen beispiellosen Ueberfluß an Gold. Die erste Voraussetzung hat sich in ihrer ganzen Ausdehnung verwirklicht, aber die zweite ist bis jetzt unerfüllt geblieben; selbst auf den Newyorker Geldmarkt ist der Einfluß der californischen Goldgruben unbemerkt, und unsere letzten Correspondenzen aus dieser Stadt melden als das einzige Resultat einer angekommenen und mehreren avisirten beträchtlichen Ladungen, daß die Capitalisten wieder Vertrauen geschöpft haben und daß der Markt fortfährt, in einer zufriedenstellenden Stimmung zu sein. In England ist die Einwirkung noch weniger fühlbar gewesen. Der Goldpreis in London ist weder durch die Einfuhren noch durch die Nachrichten aus Californien im mindesten inßuirt worden. Im Ganzen sind wir überzeugt, daß die in Californien gemachten Entdeckungen zwar zulezt einen großen Einfluß auf die Civilisation und den Handel haben, aber keine große plötzliche oder verderbliche Veränderung im Preise des Goldes herbeiführen werden.“

Die National Zeitung berichtet durch telegraphische Depesche aus London vom 3 Dec. den am 2. Dec. erfolgten Tod der vermittelten Königin.

Bekanntmachungen.

Donntag den 9. Dec. Abends
5 Uhr

außerordentliche Sitzung des deutschen Vereins im „Englischen Hofe“ zur Feier der Freisprechung Waldeck's.

Gebauische Buchdruckerei in Halle.